

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pfg., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die 3spaltige Zeile 10 Pf. berechnet.

Nr. 151.

43. Jahrgang.

Dienstag den 3. Oktober 1882.

Am t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Die Gerichtsvollzieher

werden an Vorlage ihrer Geschäftsbücher zur Prüfung auf 1. Oktober 1882 erinnert.

R. Amtsgericht Waiblingen.
Gerdegen.

B e k a n n t m a c h u n g ,

betreffend die Anzeige des Beginns und der Einstellung des Gewerbebetriebs, sowie der nachhaltigen Veränderungen im Betrieb.

Auf Grund der deutschen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 und der bezüglichlichen Bestimmungen der Ministerial-Versammlung vom 14. Dezember 1871, betreffend die Anwendung der deutschen Gewerbeordnung, sowie des Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuergesetzes vom 28. April 1873 wird Folgendes abermals bekannt gemacht:

1) Wer den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes innerhalb des Gemeindebezirks anfängt, hat gleichzeitig Anzeige davon an das Stadtschultheißenamt hier zu erstatten. Diese Anzeige ist auch dann erforderlich, wenn der Betrieb des Gewerbes einer besonderen Genehmigung bedarf und diese bereits erteilt ist.

Hierauf werden insbesondere Diejenigen aufmerksam gemacht, welche die Erlaubnis zum Betrieb einer Gast- oder Schenkwirtschaft erhalten haben.

Hiebei wird noch auf Art. 98 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 hingewiesen, wornach mit der Anzeige zugleich eine Fassion behufs Ansatzes der Gewerbesteuer abzugeben ist, welche die in Art. 93 Ziff. 2 a—c enthaltenen Merkmale (Art des Geschäfts, Lokal, Gehilfenzahl, Betriebskapital) zu enthalten hat.

2) Eine Anzeige bei dem Stadtschultheißenamt liegt auch demjenigen ob, welcher zum Betrieb eines Gewerbes im Umherziehen befugt ist.

3) Außerdem hat, wer im Gemeindebezirk Versicherungen für eine Mobiliar- oder Immobilien-Feuerversicherungs-Anstalt als Agent oder Unteragent vermitteln will, bei Uebernahme der Agenturen, und Derjenige, welcher dieses Geschäft wieder aufgibt, oder welchem die Versicherungs-Anstalt den Auftrag wieder entzieht, innerhalb der nächsten 8 Tage dem Stadtschultheißenamt dahier Anzeige davon zu machen.

Buch- und Stein drucker, Buch- und Kunst händler, Antiquare, Leihbibliothekare, Inhaber von Lesekabinetten, Verkäufer von Druckschriften, Zeitungen und Bildern haben bei der Eröffnung ihres Gewerbebetriebes das Lokal desselben, sowie jeden späteren Wechsel des letzteren spätestens am Tage seines Eintritts dem Stadtschultheißenamt anzugeben.

4) Eine Anzeige an das Stadtschultheißenamt hat ferner zu erstatten:

a) wer sich mit der Ertheilung von Tanz-, Turn- und Schwimmunterricht befaßt will,

b) wer den Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten, oder gebrauchter Wäsche, den Kleinhandel mit altem Metallgeräth oder Metallbruch (Trödel) oder mit Garnabfällen oder Dräumen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen betreiben will ferner

c) wer das Geschäft eines Pfandleihers oder

d) das Geschäft eines Gesinde-Vermiethers ausüben will.

5) Verfehlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. und im Fall der Zahlungsunfähigkeit mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Gleichzeitig werden die Gewerbetreibenden darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß Art. 98 Abs. 2 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 Diejenigen, welche ein der Gewerbesteuer unterworfenen Geschäft aufgeben, die Steuer bis zum Schluß des Quartals zu entrichten haben, in welchem die Einstellung des Geschäfts bei dem Stadtschultheißenamt angezeigt wurde und daß diejenigen Gewerbetreibenden deren Betrieb sich hinsichtlich der Größe des Betriebs-Kapitals oder deren Gehilfenzahl nachhaltig verändert hat, je am Anfang des Steuerjahrs hiervon Anzeige zu erstatten haben.

(Art. 14 Abs. 3 und Art. 93 Ziff. 4 des erwähnten Gesetzes.)

Waiblingen, den 1. Oktober 1882.

Stadtschultheißenamt.

R. Amtsgericht Waiblingen.

S c h l u ß t e r m i n .

Im Konkurs gegen den Bierbrauer Gottlob Bindel z. Adler in Winnenden ist der Schlußtermin — No. 150 — auf

Samstag 28. Oktober d. Js.
Vormittags 8^{1/2} Uhr

anberaumt worden.

Den 30. September 1882.

Gerichtsschreiber
Löble.

Sandboden-Kartoffel.

Einem verehrl. hiesigen und auswärtigen Publikum zur gefl. Anzeige, daß von heute Mittag an und morgen am hiesigen Bahnhof vorzügliche schmackhafte Kartoffeln aus einer Sandbodengegend à 4 Mark per Zentner ausgewogen werden.

Säcke müssen mitgebracht werden. Unter ein Zentner wird nicht abgegeben. Achtungsvoll

Adrion.

Waiblingen.
Nächsten
Mittwoch Vorm.
8 Uhr
wird der
P f ö r c h
auf dem Rathhaus verkauft.
Stadtpflege.



Da mit Einbruch der Dunkelheit bei uns die Hausthüre geschlossen wird, so ersuche ich meine werthen Kunden von dieser Zeit ab den Weg zu mir durch die Ladenthüre nehmen zu wollen.

Ergebenst

Aug. Eisenwein, Photograph & Maler.

Schwarze. Rein Wollene Cachemires

außerordentlich preiswürdig

105 ¹¹⁰/₁₂₀ ct. ⁷/₄ breit Meter R. 1.40, 1.50, 1.60 und 1.80
 120 " ⁸/₄ " " " 1.60, 1.80, 2.—, 2.10, 2.20, 2.50, 2.80, 2.90, 3.—, 3.10, 3.30,
 3.40, 3.70, 3.80, 4.—, 4.20, 4.30, 4.50 und 5.—.

empfehl

Stuttgart

E. BREUNINGER,

v. C. I. Ostermayer,
 Münz-Strasse No. 1.

Wohnungs-Veränderung.

Unterzeichneter macht hie mit die ergebenste Anzeige, daß er von heute an in seinem neuerbauten Hause an der Bahnhofstraße wohnt.

Waiblingen, den 28. Sept. 1882.

Jm. Scheffel.

NORDDEUTSCHER LLOYD.

Postdampfschiffahrt



Wegen Passage wende man sich an die Direktion des Norddeutschen Lloyd in Bremen oder an deren Haupt-Agenten

Johs. Rominger in Stuttgart

und dessen Agenten

- Zmanuel Scheffel in Waiblingen.
- Carl Feil = Schorndorf.
- Paul Schwarz = Winnenden.
- Ehr. Almendinger = Fellbach.

Waiblingen.

Baumwollflannele,

ebenso ganz wollen und Halbflannell, Hemden, Unterleibchen, Unterhosen und alle Sorten Herrenshawls empfiehlt

G. Schwarz, Weber.

Auswanderer

nach Amerika werden über sämtliche Seehäfen für sehr billigen Preis befördert durch

Jm. Scheffel,
 Bahnhofstraße.



Waiblingen.

Ausverkauf von Tuch

und **Bukskin.**

Um mit diesem Artikel vollständig zu räumen, gebe ich unter dem Ankaufspreise ab, mit dem Bemerten, daß ich nur gute Qualität führe und für rein Wolle garantiere.

A. Häfner.

Waiblingen.

Gut gereinigten

Honig

zum füttern der Bienen empfiehlt billigt

Jr. Kayser,
 Conditior.

Waiblingen.



Gelder

in verschiedenen Posten sind auszuleihen durch

Jm. Scheffel,
 Bahnhofstraße.

Quitten

werden zu kaufen gesucht und sehen Offerten entgegen

Engelmann & Cie.
 Stuttgart.

Grunbach.

Für Krämer & Wirthe

empfehl eine gute und billige

Cigarre

Carl Schanz.

Waiblingen.

Wollene gestricke

Manns-Sacken

beste Qualität

empfehl bestens

A. Häfner.

Waiblingen.

Eine

Stubenkammer

hat zu vermieten.

Wer? sagt die Redaktion.

Billiger Ausverkauf wollener Garne & Bukskin.

Wie jedes Jahr verlaufe ich auch heuer wieder eine größere Partie
wollener Strickgarne von per Pfd. M. 2 an.
Ebenso empfehle ich meine meterweise Abgabe

rein wollener Bukskin

in solidem Fabrikat und garantirt ächten Farben.

Auch wird Schafwolle im Tausch angenommen.

H. HERION, Stuttgart,
Kronenstrasse 1, bei der Königsstrasse.

Grumbach.
Wollene

Strickgarne

in bester Waare billigt bei

Carl Schanz.

Waiblingen.
Gereinigten

Weingeist

empfeht billigt

Fr. Kayser, Conditor.

Haus- und Güter-Verkauf.

Gottlieb Schnaitzmann
in Steinreinach ist willens sein
Haus und Güter zu verkaufen.

Kaufstüchhaber können jeden Tag einen
Kauf mit mir abschließen.

Violin- und Gitarresaiten
sind zu haben bei

C. F. Bud.

Württemberg.

Waiblingen, 2. Okt. Dem Schwäb. Merkur entnehmen wir folgenden Bericht über die am letzten Donnerstag in Stuttgart abgehaltene Konferenz in Betreff der christlichen Sonntagsschulen für Kinder; denn weil eine solche Schule in hiesiger Stadt seit Jahren besteht, dürfen wir es wohl in unserem Lokalblatt beleuchten, welcher Werth auf ein solches Wirken auch in den weiteren Kreisen gelegt wird. Es heißt:

„Im evangelischen Saale fand am 28. d. M. die Konferenz der Sonntagsschulen Württembergs statt. Dieselbe wurde geleitet von Stiftprediger, Ober-Consistorialrath Dr. Burt. Gleich nach Beginn der Beratungen, für die Diakonus Knapp an St. Leonhard 12 Thesen aufgestellt hatte, traf ein Telegramm von der so eben in Berlin tagenden Sonntagsschulkonvention ein, welche der hiesigen Konferenz Gottes Segen und herzlichen Brudergruß übersandte. Die zwölf Thesen lauten ungefähr: 1. die freiwilligen Sonntagsschulen sind vollberechtigte Gottesdienste der noch nicht konfirmirten Jugend. 2. Sie stehen im Dienste der evangelischen Kirche und unter zwangloser Leitung der Geistlichen oder Kirchenältesten. 3. Sie sind geeignet, die Laienelemente, besonders die im weiblichen Geschlechte reich vorhandenen Kräfte zu heilsamer Thätigkeit zu erwecken, und wird damit dem Prinzip des allgemeinen Priestertums in der evang. Kirche, zu dem nicht nur Aeltester (Geistliche) berufen sind, gehuldigt. Es ist jedoch zu wünschen, daß andere z. B. häusliche Pflichten nicht durch Uebnahme der Lehrthätigkeit vernachlässigt werden, was als Abgang zu bezeichnen wäre. 4. Die Lehrer und Lehrerinnen müssen außer dem Talent der Rede besonders Gott und Gottes Wort und die Kinder lieben. 5. Wenn dies der Fall ist und das Lehramt gewissenhaft ausgeübt wird, wird es auf die Betreffenden selbst von reichem geistlichen Gewinn sein. 6. Die Kinder sollten nicht vor dem 4. Jahre in die Sonntagsschule gebracht und, wenn sie noch nicht verständig genug sind, in Vorklassen gethan werden. 7. Troz der Freiwilligkeit sollte doch auf regelmäßigen Besuch der Sonntagsschule durch die Kinder hingewirkt werden. (Hiezu machte eine Lehrerin die Bemerkung, daß der regelmäßige Besuch der Lehrerinnen selbst vom besten Einfluß auf die Kinder sei.) 8. Als Stoff eignen sich außer dem sonntägigen Bibeltext, ganze Bibelbücher, Kirchenlieder, Vorzeigen von Bildern und Memoriren von kleinen Versen. 9. das erzählende Element geht dem lehrenden vor. 10. Die Kinder sollen möglichst in kleinen Gruppen nach Alter und Geschlecht getheilt werden. 11. Es sollten möglichst die gewöhnlichen Schulsolale zur Abhaltung des Sonntagsschulgottesdienstes vermieden werden, um demselben in den Augen der Kinder größere Weihe zu verleihen. 12. Die Kinder hie und da zu beschenken, mit ihnen Ausflüge zu machen, Weihnachten und Ostern zu feiern, sind als erlaubte Mittel, dieselben für die Sonntagsschule zu erwärmen, zu betrachten. Der Vorsitzende erklärte es als eine besondere Aufgabe der Sonntagsschule, darauf hinzuwirken, daß die Kinder gesittet und anständig aus ihr hervorgehen, damit der den schwäbischen jungen Leuten mit Recht gemachte Vorwurf des Mangels an Gesittung und Anstand mit der Zeit aufhöre.“ — Dem vorstehenden

Zeitungsbericht fügen wir noch den Wunsch hinzu: diese sonntägige Arbeit an den Kleinen möge immer mehr gewürdigt werden als eine von den köstlichen Früchten auf dem Baume der Inneren Mission, sie möge durch Liebe und Treue immer mehr ausreifen und einen würdigen Platz einnehmen unter den vielen und einzig dastehenden Erweisen der Lebens- und Liebesthätigkeit unserer Kirche, so daß allezeit treue Theilnehmer hineingezogen werden in den Kreis solcher Arbeit und ihrer Erfolge.

Stuttgart, 29. September. Die Mesenbachüberwölbung von Stuttgart nach Berg ist jetzt ebenfalls beschlossen. Sie wird 80,000 M. kosten, von denen Seine Majestät der König 25,000 M. übernimmt.

— [Tagesordnung für die Verhandlungen des Schwurgerichts Stuttgart im III. Quartal 1882.] Den 30. Sept. Anklage gegen den Eisengießer C. Schmidt von Darmstadt wegen Brandstiftung und a. V.; am selben Tag Ankl. S. gegen den Weingärtner G. G. Minzmay von Untertürkheim wegen gewinnfüchtiger Fälschung einer öffentl. Urkunde; den 2. Okt. Ankl. S. gegen den Schneider J. St. Schweizer von Döffingen wegen Meineids; den 3. Okt. Ankl. S. gegen den Weber und Tagelöhner G. Chr. Hellener von Sindelfingen wegen Brandstiftung; den 4. Okt. Ankl. S. gegen den vormaligen Polizeidiener G. Maier von Breuningsweiler wegen Meineids; den 5. Okt. Ankl. S. gegen Karoline, geb. Vatter, Ehefrau des Fabrikarbeiters J. F. Krauß von Stuttgart wegen Mords; den 6. Okt. und folgenden Tag Ankl. S. gegen den Bauern Chr. Gollmer von Weil im Schönbuch wegen Brandstiftung. Die Verhandlungen beginnen je Vormittags 9 Uhr.

Stuttgart, 30. Sept. (Landgericht.) Wegen Diebstahls im Rückfall standen Caroline Friederike Stahl von Hochberg, O. A. Waiblingen, 25 Jahre alt, welche von ihrem Ehemanne getrennt lebt, und die ledige Dienstmagd Christiane Schwarz von Grumbach, O. A. Neuenbürg, 22 Jahre alt, vor Gericht. Dieselben waren von einem Bekannten, der sich einen lustigen Tag machen wollte, zu einem Fäßchen Bier eingeladen worden und hatten sich zum Dank dafür am Abend, als der Gastgeber schon die Folgen seiner eigenen Freigebigkeit spürte und schlief, unter Mitnahme von dessen Uhr und Geld entfernt. Sie wurden beide unter Ausschluß mildernder Umstände zu je 1 Jahr 4 Monaten Zuchthaus verurtheilt.

Stuttgart, 30. Sept. (Landgericht.) Ein Nachspiel des im Juni d. J. verhandelten großen Plochingen Eisenbahndiebstahls-Prozesses fand gestern Vormittag vor der I. Strafkammer statt. Der damals kranke 32 Jahre alte Rutscher der Pferdebahngesellschaft in Berg, Joh. Leonhard Feil, von Koppelschhof, Gemeinde Michelsfeld, O. A. Hall, war angeklagt, mehrere der von dem Hauptangeklagten Friedr. Schwarz gestohlenen Waaren als Geschenk angenommen zu haben und zwar ein Stück grauen Mantelstoff im Werth von 3 M. 70 Pf., ein Stück Wollenzug, Werth 3 M. 20 Pf., und etwa 8 Meter Baumwollenzug, Werth 5 M. 50 Pf. Die gestrige Hauptverhandlung

Waiblingen.

Eine große eiserne

Firmatafel

mit Mittelbogen und ein

Schleifstein

mit Trog ist zu verkaufen.

Näheres bei der Redaktion.

Waiblingen.

Eine Parthie halbwoollene und baumwoollene

Hosenzeuge,

worunter viele Reste verlaufe ich zu herabgesetzten Preisen.

A. Hüfner.

Von nachstehendem Buche besitze noch Exemplare und verlaufe dieselben zu beigesehtem Preise:

Das sechste und siebente Buch Moses, das ist Moses magische Geisterkunst, das Geheimniß aller Geheimnisse. Wort- und bildgetreu nach einer alten Handschrift. 4 Mark 50 Pfennig.

N. Jakobs Buchhandlung
in Magdeburg.

ergab nun aber als unzweifelhaft, daß Feil den Mantelstoff von Schwarz, seinem Schwager, für 6 M. gekauft und bezahlt hat, wobei jener ihm gesagt hatte, daß er Steffe von einem Metzinger Tuchmacher auf Abzahlung erhalte. Die andern Zeuge hatte Schwarz dem Feil als Weihnachtsgeschenke für dessen drei Kinder gegeben, deren Falte er ist und die schon einige Jahre keinerlei Geschenk mehr von ihm erhalten hatten. Die Sache war dem Feil um so weniger auffallend gewesen, als Schwarz sich seit einem Jahre, nachdem er von seiner Mutter geerbt hatte, auf den gut thürten Mann hinauspielte. Von dem Gemeindevorstand seiner Heimath wurde dem Feil bezeugt, daß er noch niemals bestraft worden sei, auch machte sein ganzes Auftreten gestern den besten Eindruck. Staatsanwalt Sieber wurde denn auch aus dem Ankläger sein Verteidiger, indem er erklärte, nun an dem Mann keine Schuld mehr zu finden. In dem einen Stoff, den er bezahlte, habe er nicht einmal einen Vortheil gehabt und die Geschenke seien theils so gering, theils bei solchen Anlässen gegeben, daß dem Demgenähr erscheine der Beweis irgend welcher Schuld nicht als erbracht und so verwäge die Staatsanwaltschaft auch keinen Straf Antrag zu stellen. Das wenige Minuten später verkündigte Urtheil lautete denn auch vollständig freisprechend.

Gannstätt, 28. Sept. Wie der hiesige „N.-B.“ mittheilt, liegt der Plan für den seit längerer Zeit schon projektirten Umbau des hiesigen Bahnhof, für welchen bereits im Finanzetat pro 1881/83 die Summe von 200,000 M. als erste Rate eingestellt ist, nunmehr fertig vor und es wird demnächst über denselben Berathung und Beschluß gefaßt werden.

Marbach, 27. Sept. Gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr schlich sich ein unbekannter Mann in den Laden eines hiesigen Kleiderhändlers ein und nahm Kleiderstücke im Werth von über 100 M. an sich, mit welchen er sich hinter dem Ladenthür verbarg. Die in dem Nebengeläß befindlichen Bewohner, durch ein verdächtiges Geräusch zum Nachsehen veranlaßt, entdeckten den frechen Eindringling, welcher sofort das Weite suchte, jedoch kurz darauf in einer hiesigen Wirthschaft festgenommen wurde. Da er eine nicht unbedeutende Summe Geldes bei sich trug, ist er verdächtig, auch dieses irgendwo entwendet zu haben.

In Kernwehheim ist dem Gemeinderath Hahn, während er auf dem Felde arbeitete, die Summe von ca. 600 M. aus seiner Kommode gestohlen worden. Der Dieb hatte den Knaben, der das Haus hüten sollte, zur Hausthüre hinausgeschloffen und während dessen die Schubladen erbrechen. Man ist dem Dieb auf der Spur. Derselbe stand kurze Zeit vorher beim Gemeinderath Hahn in Arbeit.

Deutsches Reich.

Es wird jetzt in den Blättern vielfach der Plan besprochen, die bis zum 30. November währende Vertagungsdfrist des Reichstags abzukürzen, um, nachdem der Gedanke einer Herbstsession des preuß. Landtags aufgegeben zu sein scheint, nicht den vollen Monat November parlamentarisch unbenutzt vorübergehen zu lassen.

Baden, 29. Sept. Der Kaiser ist heute früh um 8 Uhr mittelst Extrazugs wohlbehalten mit seinem Militär- und Civilkabinet hier angekommen. Offizieller Empfang war verboten.

Oesterreich.

Freiburg, 29. Sept. Hier fanden gestern Abend Judenextrawalle von bedeutenden Dimensionen statt. Die Sachträger des Fruchtmarktes eröffneten die Heze mit dem Rufe: Eljen Jstschy Eljen Drodv! Man zog zunächst gegen das Todesco'sche Stiftungshaus, in welchem die Fenster eingeworfen wurden; sodann ging es an die Demolirung jüdischer Gemölbe. Obgleich die Sicherheitswache mit blankem Säbel einhieb, erwies sie sich dem Pöbel gegenüber zu schwach und es mußte Alarm gelassen werden. Der Pöbel begann gerade ein Bombardement mit Steinen auf die Synagoge, als Militär mit gefülltem Bajonnette anrückte. Die Massen leisteten zwar Widerstand, die Soldaten wurden auch mit Steinen geworfen und mehrere Bajonette wurden zerbrochen, doch gelang es bis zehn Uhr Abends, die Ruhe in der inneren Stadt herzustellen. Indessen begab sich ein Theil der Excedenten in das Blumenthal, wo das einem Juden gehörende Gasthaus „Zum weißen Ochsen“ geplündert wurde. Bierzig Excedenten sind verhaftet; mehrere derselben befanden sich im Besitz geraubter Sachen. Das Militär ist für heute Abend konsignirt. (Frff. Btg.)

Essing, 25. Sept. Morgen werden die ersten Versuche gemacht werden, die nächst der Brücke versunkenen vier Waggon, sowie die Lokomotive und den Tender zu heben. Jener Waggon, welcher gleich bei der Katastrophe von der Strömung erfaßt und einige hundert Meter stromabwärts getrieben wurde, hat sich inzwischen nach um circa zwei Kilometer weiter entfernt. Man vermuthet, daß die ertrunkenen Soldaten sich in demselben befinden. Auch taucht die Vermuthung auf, ob nicht auch die übrigen im Wasser liegenden Waggon Leichen enthalten.

Man schreibt der „N. fr. Pr.“, daß das ökere Pustethal nicht blos vom Wasser, sondern auch vom Hunger bebroht ist. Das Getreide liegt seit längerer Zeit auf dem Felde und wird immer wieder naß. Es ist schwarz, fault und leimt. Die Vorräthe sind größtentheils aufgezehrt, die Mühlen sind insgesammt durch das Hochwasser zerstört. Nur wenige Bäckereien arbeiten. Die Leute von Welsberg liegen zu 10 und 20 in einer Stube; Kinder, Kranke, schwangere Frauen kauern da zu Hausen in den dunklen engen Kammern. Dort tobt und flucht einer über das Glend und das Lekem, dort dringen ein paar halb Betrunkene tollkühn und zwecklos gegen die Fluthen vor. Die Masse aber ist still, ergeben, ja gleichgiltig.

England.

London, 29. Sept. „Times“ erfährt, es sei beschlossen worden, 12 000 Mann Truppen in Egypten zu belassen. Von maßgebender Seite sei besürwortet, das Okkupationskorps theilweise aus indischen Truppen mohamedanischen Glaubens zu bilden. — Berichten der Morgenblätter aus Kairo zufolge sind durch die Explosion eines Munitionszuges fast sämtliche Vorräthe des Kommissariats der Artillerie zerstört. Der Schaden sei auf 100 000 Pfd. St. veranschlagt. Unter den Todten und Verwundeten sind mehrere britische Soldaten.

Rußland.

In einem Bericht des „Regierungs-Anzeigers“ über die Ankunft des Kaisers in Moskau heißt es u. a.: „Der Enthusiasmus der Moskauer Bevölkerung beim Anblick des Kaiserpaares läßt sich schwer beschreiben. Viele aus dem Volke segneten den Kaiser und die Kaiserin mit dem Zeichen des Kreuzes und wünschten die Pferde der Kaiserlichen Equipage auszuspannen und dieselbe selbst zu ziehen. Die lebendigen Volkswagen wälzten sich dem Wagen nach und ihre Jubelrufe überlöteten das Glockengeläute der Moskauer Kirchen.“

Afrika.

Kairo, 29. Sept. Die Explosionen auf dem Bahnhof dauerten mit kurzen Unterbrechungen drei Stunden hindurch. Das Feuer auf dem Bahnhof wurde erst Abends 9 Uhr gelöscht. Der Schaden soll mehrere hunderttausend Pfund betragen. Die Bahnbeamten halten die Feuerbrunst für ein Werk von Brandstiftern, weil sie Wagen von zwei verschiedenen Bahnhöfen gleichzeitig in Brand gerathen sahen. Nach der ersten Explosion wurden zwei Araber in dem Moment festgenommen, wo sie an einige Wagen Feuer legen wollten, ein Dritter entkam. Die Zahl der Getödteten beträgt 5, die der Verwundeten 20. Der Personenbahnhof ist gerettet, aber sämtliche Waarenmagazine mit den Lebensmitteln für die Armee auf 10 Tage sowie 100 Wagen mit Munition sind zerstört.

Zu dem Einzug, den der Rhedive im Gefolge der Engländer in Kairo hielt, bemerkte ein Araber zu einem andern Araber neben ihm: „Der Rhedive kehrt wie ein Kind in den Armen seiner Amme zurück.“

Arabi behauptet, daß er niemals glaubte, die Engländer würden dem Rhedive mit einer großen Armee zu Hilfe kommen. Nach dem Beginne der Feindseligkeiten erwartete er stets die Einmischung anderer Mächte. Er bestreitet, mit dem Sultan Verbindungen unterhalten zu haben. Er hielt den Sultan von jedem von ihm gethanen Schritt auf dem Laufenden, und da er keine Antwort empfing, glaubte er, daß Alles, was er thue, stillschweigend gebilligt werde. Arabi stützt seine Verteidigung auf das von dem Ulema verkündete Fetwah, womit Tenfik abgesetzt wurde, und behauptet, daß er in all seinen Handlungen durchaus verfassungsmäßig verfahren sei. Er macht fortwährend einen guten Eindruck auf die britischen Offiziere, denen seine Bewachung anvertraut ist. Diese sind nun überzeugt, daß die aus Egypten über Arabi's Charakter nach England gefendeten Berichte maßlos übertrieben waren.

Obst- und Hopfenpreiszettel.

Mottenburg, 29. Sept. Das Landesgefängniß hat 40 Ztr. zu 350 M. pr. Ztr. verkauft.

Tübingen, 29. Sept. Preise bis 300 M. pr. Ztr., für rothe Hopfen bis 150 M.

Stuttgart, 30. Sept. Wilhelmplatz: 2000 Säcke Mostobst à 6 M. 20 Pf. bis 8 M. per Ztr. Birnen vorwiegend.

Tübingen, 29. Sept. Obstmarkt. Zufuhr 2—3000 Säcke, Verkauf rasch. Aepfel 15—16 M., Birnen mit 15—18 M. pr. Sad.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt vom 28. September 1882.

Getreide- Gattungen	Durchschnitts-Preise				Höchster Niederst.			
	Höchst.	Mittel.	Niederst.	Preis.	Preis.	Preis.	Preis.	
Dinkel per Ctr.	6 74	6 41	6 26	8 50	6	—	—	
Haber per Ctr.	6 20	5 90	5 67	8	—	5 40	—	